

# Schulöffnungen NRW

**Beitrag von „O. Meier“ vom 10. Mai 2020 20:55**

[Zitat von Humblebee](#)

Die Kosten für Arbeitsmaterial, Schulbücher, , Klassenfahrten usw. kann man doch steuerlich geltend machen als "Werbungskosten".

Ich halte das nach wie vor nicht für Werbungskosten. Es ist vom Arbeitgeber zu stellendes Material.